

Interpellation Roth-Amden (12 Mitunterzeichnende):**«Der Kanton als Arbeitgeber: Verlorene Steuereinnahmen durch Wohnsitz ausserhalb des Kantons**

Es fällt auf, dass immer wieder Mitarbeitende des Kantons mit ausserkantonalen Autokennzeichen zu Augenscheinen oder Besprechungen in die Gemeinden kommen. Es ist anzunehmen, dass diese ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons St.Gallen haben. Eine Wohnsitzpflicht besteht – im Gegensatz zu früher – für Mitarbeitende des Kantons nicht. Immerhin könnte aber bei der Anstellung darauf hingewirkt werden, dass Angestellte Wohnsitz im Kantons St.Gallen nehmen.

Ohne Zweifel ist es unbefriedigend, dass es Mitarbeitende gibt, die ihr Gehalt vom Kanton St.Gallen beziehen, dieses jedoch in einem anderen Kanton versteuern. Dem Kanton St.Gallen gehen dadurch Steuereinnahmen verloren.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeitende des Kantons St.Gallen haben ihren steuerrechtlichen Wohnsitz ausserhalb des Kantons?
2. Was unternimmt die Regierung, um Mitarbeitende dazu zu bewegen, ihren Wohnsitz im Kanton St.Gallen zu begründen? Erhalten Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Qualifikation, die den Wohnsitz bereits im Kanton St.Gallen haben, den Vorzug?
3. Wie hoch ist der Verlust an Einkommens- und Vermögenssteuern durch den Umstand, dass für Mitarbeitende des Kantons keine Wohnsitzpflicht (mehr) besteht?
4. Gibt es Angaben darüber, ob und wie viele Berufstätige es gibt, die bei einem anderen Kanton angestellt sind und ihr Einkommen im Kanton St.Gallen versteuern? »

25. September 2007

Roth-Amden

Bischofberger-Altenrhein, Bollhalder-St.Gallen, Göldi-Gommiswald, Hager-Uznach, Heim-Gossau, Imper-Heiligkreuz, Jud-Schmerikon, Kühne-Flawil, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Widmer-Mührüti, Würth-Goldach